



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Betzenweiler



Nr. 4

Mittwoch, 24. Januar 2024

Veranstaltungen / Hinweise



Kartenabholung

Diesen Donnerstag 25.01.2024 von 17 bis 18 Uhr in der Zunftstube

Bitte denkt an die Kartenabholung für unsere Fasnetsbälle, damit auch alle ihren Platz bekommen! **Die Anzahl der bestellten Karten muss bezahlt UND auch abgeholt werden!** Alle nicht abgeholt Karten gehen wieder in die Abendkasse. Bitte berücksichtigt, dass bis zu den Bällen keine Reservierungen bearbeitet werden.

Christbäume sammeln

Am Samstag, den 27.01.2024 sammelt die KLJB die Christbäume für den Funken ein. Bitte legen Sie dazu die Christbäume ab 09:00 Uhr an den Straßenrand. Falls Sie Ihren Baum bereits vorher selbst zum Grüngutplatz bringen: Bitte legen Sie ihn nicht beim restlichen Gehölz ab, sondern an der eigens vorgesehenen Stelle. Das erleichtert die Sortierung bzw. Verwendung zum Funkenholz.

Der Funken wird in diesem Jahr wieder an der Kiesgrube stattfinden, falls Sie Gehölz oder ähnliches haben, können Sie dieses am Funkenplatz ablegen. Vielen Dank.

Amtlicher Teil

Beflaggungsanordnung des Bundes

Am 27. Januar findet in Deutschland alljährlich der Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus statt. In diesem Zusammenhang wird am Rathaus die Deutschlandfahne gehisst.

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 16.01.2023

TOP 1 Bericht zu aktuellen Themen

1.1 Weiteres Vorgehen bzgl. Hochwasserschutz

Nach der vergangenen Sitzung im Dezember, in der die Grundzüge einer Flussgebietsuntersuchung und eines Starkregenrisikomanagementgutachtens erläutert wurden, ist BM Wäscher nun in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt des Landratsamtes und dem Regierungspräsidium Tübingen. Die Mittelbedarfe wurden dort angemeldet, Gesamtkosten für beide Gutachten voraussichtlich 116.000 Euro, Fördermittelbedarf voraussichtlich ca. 81.000 Euro. Das Förderverfahren wird angestoßen, sobald dies bewilligt ist kann eine Beauftragung der Gutachten erfolgen. Eine erste Rückkopplung der übergeordneten Behörden hatte zum Inhalt, dass Betzenweiler mit der Miesach nicht Teil einer Programmstrecke nach Wasserwirtschafts-Richtlinie ist, und deshalb nicht prioritär behandelt werden kann. Demnach ist der Erfolg des Antrages stark davon abhängig, wie viele Gelder von priorisierten Vorhaben abgerufen werden. Für die kurzfristig angedachten Maßnahmen zur Verbesserung von Einlaufschächten und Abflusssituationen sind Angebote und Kostenschätzungen ausgeschrieben, liegen aber noch nicht vor.

1.2 Gewässerentwicklungsplan

Die Verwaltung hat dem ausführenden Büro eine Frist bis 31 Januar 2024 zur Fertigstellung und Abgabe des GEP gesetzt. Hintergrund: Nur mit vorliegendem Gewässerentwicklungsplan können Eingriffe in Fließgewässer beantragt und genehmigt

werden. Insbesondere auch Gewässerrenaturierungen, die ökologische Aufwertungen bedeuten, aber auch Hochwasserschutz durch Ablaufverbesserung oder Auenbildung.

1.3 Ausschreibungen Gewerbegebiet Miesach-West
Die Ausschreibung der Straßenbeleuchtung für das Gewerbegebiet läuft und wird Ende Januar vergeben. Für die Ausschreibung zum Bau der neuen Abbiegespur in das Gewerbegebiet werden gerade die finalen Massen erhoben. Die Ausschreibung findet im Februar statt. Der Bau soll bis spätestens Herbst 2024 festgestellt werden.

1.4 Flurneuordnung Betzenweiler Ried
BM Wäscher informiert über den Abschluss der Wertermittlung und den Anlauf des Ankaufverfahrens. Einige Verkaufs-/Tauschinteressenten sind bereits auf die Gemeinde zugekommen. Jeder erhält dann eine schriftliche Auswertung zur Wertermittlung seiner Grundstücke.

1.5 Laufende Bauarbeiten
Die Sanierung des Wasserschadens am Dach des Dorfgemeinschaftshauses ist weitestgehend abgeschlossen. Die Arbeiten und die Kosten liegen voll im Plan. Sobald einige Tage Plusgrade herrschen, kann die Flachdachabdichtung final ausgeführt werden. Im Gebäude Hirtenwinkel 20 liegen die Arbeiten ebenfalls im Plan. Die Malerarbeiten sind fertiggestellt, die Anpassungen der Elektrik wird in den kommenden Tagen fertiggestellt. Die Außenanlagen sind vom Bauhof weitestgehend geräumt. Zur Entscheidung steht, das Außengelände um das Gebäude anzugleichen und aufwands- und pflegeleicht anzulegen, oder aber die umgebende Betonmauer zu entfernen, das Gelände abzugraben und Park- und Rangierfläche zu schaffen für Feuerwehr und Kindergarten. Da der Haushalt für das Jahr 2024 noch nicht verabschiedet ist, wird dies zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

TOP 2 Kommunalwahl 2024: Information zur Änderung kommunalwahlrechtlicher Vorschriften, Bildung Gemeindevwahlausschuss und Organisation

BM Wäscher unterrichtet das Gremium über Neuerungen im Kommunalwahlrecht, die die anstehende Wahl am 09.06.2024 betreffen, insbesondere die Änderungen, die die Wahl des Gemeinderates betreffen. Dies betrifft hauptsächlich:

- Kommunales Wahl- und Stimmrecht für wohnungslose Menschen im Gemeindegebiet
- Die Herabsetzung des Mindestalters für die Wählbarkeit in kommunale Gremien auf 16 Jahre und die rechtlichen Folgen
- Änderungen von Einwohnergrenzen und entsprechenden Auswirkungen auf Wahlvorschläge

- Regelungen für die Aufstellung von Wahlvorschlägen
 - Termine und Fristen
 - Formerfordernisse für Einsprüche
 - Ablehnungsgründe für ein Ehrenamt
 - Änderungen in Wahlorganisation und Abwicklung, die hauptsächlich die Verwaltung betreffen.
- Weiters steht die Wahl des Gemeindevwahlausschusses an. Da der kraft Amtes „geborene“ Vorsitzende des GWA BM Wäscher aufgrund seiner Kandidatur für den Kreistag nicht gewählt werden kann, wird vom Gremium befürwortet, den Gemeindevwahlausschuss aus den Gemeindebediensteten zu bilden. Hiernach werden diese in die zu besetzenden Ämter gewählt. Weiteres bildet die Gemeinde Betzenweiler einen eigenen Briefwahlvorstand für die Europawahl. Das Wahllokal wird wieder in der Mehrzweckhalle eingerichtet und die Wahlzeit auf 08.00 bis 18.00 Uhr festgesetzt.

TOP 3 Kommunalwahlen: Beratung und Beschlussfassung über Aufrechterhaltung, Anpassung oder Abschaffung der unechten Teilortswahl

Die unechte Teilortswahl wurde 1953 in das Kommunalwahlrecht von Baden-Württemberg eingeführt und erlangte insbesondere im Rahmen der Gemeindegebietsreform in den 1970ern eine hohe praktische Relevanz, um den eingegliederten Ortsteilen eine Vertretung im Gemeinderat zu gewährleisten. Nach § 27 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) können in Gemeinden mit räumlich getrennten Ortsteilen durch die Hauptsatzung Wohnbezirke aus einem oder mehreren benachbarten Ortsteilen gebildet werden. Bei der unechten Teilortswahl sind die Sitze im Gemeinderat nach einem bestimmten Zahlenverhältnis mit Vertretern der verschiedenen Wohnbezirke zu besetzen. Wahlgebiet bleibt die gesamte Gemeinde – alle Bürger der Gemeinde Betzenweiler wählen den gesamten Gemeinderat der Gemeinde Betzenweiler, die Wahl ist nicht auf den eigenen Wohnbezirk beschränkt.

In Betzenweiler ist durch die Hauptsatzung derzeit die unechte Teilortswahl mit folgenden Sitzzahlen festgelegt: Betzenweiler 7 Sitze, Bischmannshausen 1 Sitz.

Das Verwaltungsgericht Stuttgart erklärte die Gemeinderatswahl in Tauberbischofsheim 2019 für ungültig, da bei der Bestimmung der auf die einzelnen Wohnbezirke entfallenden Anzahl der Sitze die örtlichen Verhältnisse und der Bevölkerungsanteil nicht angemessen berücksichtigt wurden. Dieses Urteil wurde zwischenzeitlich durch den Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg bestätigt. In Tauberbischofsheim musste daher am 5. Februar 2023 eine Gemeinderatswahl für die verbleibende Wahlperiode bis 2024 durchgeführt werden. Die Urteilsbegründung hebt hervor:

Bei der Verteilung der Sitze durch die unechte Teilortswahl muss die Bevölkerungsverteilung immer zwingend berücksichtigt werden. Abweichungen können akzeptiert werden wenn sie nicht zu groß und sachlich begründet sind.

Weiter hebt das Urteil die Pflicht der Gemeinde hervor, die Kriterien der angemessenen Repräsentation regelmäßig vor jeder Gemeinderatswahl zu überprüfen und nach Bedarf Änderungen an der Sitzverteilung vorzunehmen. Dabei ist es Aufgabe des Gemeinderates, im Rahmen des Zulässigen über die Beibehaltung sowie ggf. die konkrete Ausgestaltung der unechten Teilortswahl zu entscheiden.

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg schreibt in seinem Urteil VGH 1 S 2975/21 vom 19. Juli 2022: „Diese Über- bzw. Unterrepräsentation lässt sich berechnen, indem der Quotient von Gesamteinwohnerzahl und Zahl der Gemeinderatssitze (sog. Schlüsselzahl) mit der dem Teilort zugeteilten Sitzzahl multipliziert (ergibt die sog. Einwohnerrichtzahl) und die Differenz zwischen dieser Einwohnerrichtzahl und der tatsächlichen Einwohnerzahl des Teilorts durch die Einwohnerrichtzahl dividiert wird“. Dies ergibt für Betzenweiler im Ergebnis, das der Teilort Bischmannshausen im Sinne der unechten Teilortswahl zu 54% überrepräsentiert ist. Damit liegt die Überrepräsentation deutlich über den vom VGH als Abweichung akzeptierten Werten.

BM Wäscher kritisiert an dieser Berechnungsmethode, dass sie sehr theoretisch ist, denn in der Praxis ist der Gemeinderat aus Bischmannshausen ja ebenfalls der Gesamtgemeinde verpflichtet und entscheidet nicht nur in den Teilort betreffenden Angelegenheiten. Trotzdem handelt es sich um geltendes Recht. Er erläutert ausführlich die Möglichkeiten, die der Gemeinde bleiben a) Versuch der Beibehaltung der bisherigen Regelung (wäre rechtlich anfechtbar) b) Neuregelung der Sitzverteilung (würde das Gremium vergrößern und prozentual kaum Verbesserung bringen) c) Neuordnung der Wohnbezirke (in Betzenweiler mit seiner Gemeindestruktur keine wirkliche Alternative) d) Abschaffung der unechten Teilortswahl (rechtlich einzig haltbare Variante).

Für die Änderung der Sitzverteilung oder die vollständige Abschaffung der unechten Teilortswahl ist eine Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Betzenweiler durch Beschluss mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates (§ 4 Abs. 2 GemO) erforderlich. BM Wäscher gibt außerdem zu bedenken, dass eine Wiedereinführung der unechten Teilortswahl nach einmaliger Abschaffung nach den bisherigen und absehbaren Umständen als unwahrscheinlich, ggf. sogar unmöglich erscheint.

Nach eingehender Diskussion ergeht mehrheitlich der Beschluss (6 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung):

Die Regelung zur unechten Teilortswahl in der Gemeinde Betzenweiler wird abgeschafft. Die Hauptsatzung soll entsprechend angepasst werden.

TOP 4 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Betzenweiler

Zur Beschlussfassung steht die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Betzenweiler an. Der Satzungsentwurf, wird erläutert. Es wird auch nochmals auf die Abschaffung der unechten Teilortswahl und die Streichung entsprechender Paragraphen in der Hauptsatzung eingegangen.

Nach kurzer Aussprache fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss: Der Entwurf zur Neufassung der Hauptsatzung für die Gemeinde Betzenweiler wird als Satzung beschlossen. Sie tritt nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die vorhergehende Hauptsatzung mit ihren Änderungen und Ergänzungen außer Kraft.

TOP 5 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

Bekanntgegeben wurden folgende Beschlüsse aus der Sitzung vom 12.12.2023:

Anhebung der Entlohnung der geringfügig Beschäftigten der Gemeinde, jew. zum 01.01.2024 und 2025. Zustimmung der Gemeinde bzgl. einer Personaleinstellung im Kindergarten.

TOP 6 Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

BM Wäscher gab eine Mitteilung des Abfallwirtschaftsbetriebes bekannt, dass heuer zum letzten Mal die Abfuhrkalender ausgegeben wurden. Zukünftig wird auf die digitale Variante umgestellt. Auf den Internetseiten des Abfallwirtschaftsbetriebes stehen die Kalender zum Download bereit. Der AWB empfiehlt zudem ausdrücklich die Nutzung der Smartphone-App „Abfall-App Biberach.“

BM Wäscher führt aber weiter aus, dass die Bevölkerung ohne Internet-Zugang oder entsprechende technische Voraussetzungen die Kalender auch zukünftig in ausgedruckter Form auf dem Rathaus erhalten kann.

Aus dem Gremium ergibt sich die Rückfrage, ob es zum aktuellen Zeitpunkt Sinn macht, den Gehweg im Neubaugebiet Streuberg BAI fertig mit der Deckschicht zu asphaltieren. Nach kurzer Aussprache zu Für und Wider wird davon abgesehen.

Weiters stellt sich die Frage nach einer zeitgemäßen Variante der Wasserzählerablesung, z.B. mittels QR-Code oder Foto-Meldung. Dies wird an den Gemeindeverwaltungsverband adressiert, da dort die Verantwortlichkeit liegt.

TOP 7 Bauhof: Ersatzbeschaffung Salzstreugerät für den Winterdienst

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eröffnung der Sitzung ergänzt, da das aktuelle Streugerät verschlissen und kaum mehr einsatzfähig ist.

Das Gremium ist sich einig, dass sofort ein neuer Streuer angeschafft werden soll. Die Verwaltung erhält die Freigabe, ein Modell zu definieren, beschränkt auszuschreiben und anzuschaffen.

Impressum und Kontakt

Herausgeber und Redaktion

Gemeinde Betzenweiler
Riedlinger Straße 2
88422 Betzenweiler

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Tobias Wäscher

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten

Veröffentlichung:

Erscheint wöchentlich mittwochs in Druck und online

Annahme- und Anzeigenschluss: dienstags, 16 Uhr

Datenschutz:

Wir nehmen den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Für weitere Informationen, Widersprüche oder zur Wahrung Ihrer Betroffenenrechte wenden Sie sich bitte unter u.s. Kontaktdaten an die Gemeindeverwaltung oder per Email an datenschutz@betzenweiler.de. Auf die Erklärung zum Datenschutz auf der Homepage www.betzenweiler.de wird verwiesen.

Bürgermeisteramt Betzenweiler

Telefon: 07374/418

Fax: 07374/2262

Email: info@betzenweiler.de

Web: www.betzenweiler.de

Bauhof: 0173/250 80 41

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo-Fr: 08:00 – 12:00 Uhr

Mi: 14:00 – 18:00 Uhr

in Ausnahmefällen nach individueller Vereinbarung

Wichtige Nummern

Polizei	110
Feuerwehr, Rettungsdienst	112
Krankentransporte	19 222
Notdienst (Kinder, Augen, HNO)	116 117
Zahnärztlicher Notdienst	01805 911 650
Störungsnummer Gas	0800 0824 505
Störungsnummer Strom	0800 36 29 477
Störungsnummer Wasser	07582/7689846
Apothekennotdienst	www.lak-bw.de

Entsorgungskalender

Restmüllabfuhr

Mittwoch, 31.01.2024

Papier

Freitag, 26.01.2024

Gelber Sack

Montag, 29.01.2024

Öffnungszeiten des Grüngutplatzes

Mittwoch: November bis März geschlossen

Samstag: 13:00 – 16:00 Uhr

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinde

St. Clemens

Gottesdienste:

Kerzen für Maria Lichtmess

Es können wieder Kerzen für Lichtmess bei Anneliese May erworben werden.

Neue Telefonnummer 914 56 38

Freitag, 26. Januar

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Abendmesse

Samstag, 27. Januar

18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 28. Januar

-Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit-

Freitag, 02. Februar

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Abendmesse

-Erteilung des Blasiussegens-



Evangelische Kirchengemeinde

Bad Buchau

Gottesdienste

Sonn- und feiertags laden wir um 9.15 Uhr zum Gottesdienst in die Evangelische Kirche, Karlstraße 11, ein. Wir freuen uns über alle, die kommen!

Vereine und Institutionen



Sportverein Betzenweiler 1928 e.V.

Fußball / Freizeitsport

Jahreshauptversammlung des SV Betzenweiler am Freitag, den 16. Feb 2024 um 20:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht des Kassiers
5. Kassenprüfung, Entlastung der Vorstandschaft
6. Bericht des Schriftführers
7. Berichte:
 - a) Abteilungsleiter Fußball
 - b) Jugendleiter
 - c) Freizeitsport

8. Wahlen

9. Ehrungen

10. Wünsche und Anträge

Anträge der Mitglieder sind bis spätestens 7 Tage vor der Versammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

Eingeladen sind alle aktiven und passiven Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins sowie die Vorstände aller Vereine der Gemeinde Betzenweiler.
Vorstandschaft SVB

Jahreshauptversammlung der FSG Betzenweiler am Freitag, den 16. Feb 2024 um 20:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht des Kassiers
4. Kassenprüfung, Entlastung der Vorstandschaft
5. Wahlen
6. Wünsche und Anträge



Narrenzunft Stoischweizer

Liebe Narren,

am kommenden Samstag, den 27.01.2024 findet unsere fünfte Ausfahrt zum Nachtumzug nach Allmendingen statt. Umzugsbeginn ist um 18:00 Uhr. Wir laufen an Stelle 24 von 96.

Am Sonntag, den 28.01.2024 geht es dann gleich weiter mit unserer sechsten Ausfahrt nach Ertingen. Umzugsbeginn ist um 13:30 Uhr. Wir laufen an Stelle 16 von 32. Bei Rückkehr nach Betzenweiler hat das Sportheim geöffnet.

Wir freuen uns auf zwei schöne Umzüge.

Der nächste Fahrkartenverkauf findet am 30.01.2024 von 20 - 22 Uhr in der Zunftstube statt.

Euer Zunftrat



Verein der Bürgersöhne 1804 e.V.

Generalversammlung Verein der Bürgersöhne

Hiermit laden wir Euch am 26.01.2024 um 19.00 Uhr zur diesjährigen Generalversammlung in den Räumlichkeiten der Landjugend ein.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Totenehrung
- 3) Bericht des Schriftführers
- 4) Bericht des Kassiers
- 5) Bericht der Kassenprüfer
- 6) Ansprache stellvertretender Bürgermeister Gehweiler Georg
- 7) Entlastung der Vorstandschaft
- 8) Neuwahlen
- 9) Aufnahme der Neumitglieder
- 10) Wünsche und Anträge
- 11) Schlusswort

Euer Ausschuss

Mitteilungen der Woche

Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V.

Seminar „Steuerliche Betriebsaufgabe“ am Donnerstag, den 22. Februar 2024 um 13:30 Uhr im Gasthaus Traube in Betzenweiler.

Es werden alle Aspekte, welche mit der "Hofaufgabe" zusammenhängen, erläutert.

Referenten: Rudolf Barthel, Steuerberater und Geschäftsführer der AGR Steuerberatungsgesellschaft mbH, Dieter Deiber, LBV-U und Niklas Kreeb, Geschäftsführer Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V.

Für Mitglieder betragen die Kosten 25 €/p.P., für Nichtmitglieder 50 €/p.P.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung:

Geschäftsstelle Biberach Tel. 07351/3476-10 oder
Geschäftsstelle Sigmaringen Tel. 07571/7309-10

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Das **Sozialwissenschaftliche Gymnasium** mit dem Schwerpunktfach "Pädagogik und Psychologie". Die Schüler/innen können in einem konstruktiven und angenehmen Lernumfeld in drei Jahren das Abitur absolvieren. Dabei wird viel Wert auf persönliche und unterstützende Lernbetreuung gelegt.

Eine gute Basis fürs Leben bieten die zwei Schuljahre am **Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II (zweijährig)**.

Die Schüler/innen bereiten sich auf interessante Berufe oder für ein Studium vor und können die Schule mit einer Prüfung zur Fachhochschulreife abschließen. Zugangsvoraussetzung ist eine bestandene Mittlere Reife oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss. Sie beenden die Schule mit dem Abschluss Assistent/in im Gesundheits- und Sozialwesen. Das Berufskolleg ist schulgeldfrei.

Am **Berufskolleg Fremdsprachen** können die Schüler/innen nach der mittleren Reife in zwei Jahren die Fachhochschulreife und eine Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten absolvieren. Als weitere Option ist der Abschluss zum „Internationalen Wirtschaftskorrespondenten (KA)“ möglich. Ziel der Ausbildung ist es, eine fundierte Berufsqualifikation für international tätige Unternehmen zu vermitteln.

Nach der Berufsausbildung zum Studium! 1-jähriges Berufskolleg

In nur einem Schuljahr erwerben die Schüler/innen die Fachhochschulreife. Die Fachhochschulreife ist in allen Bundesländern anerkannt und berechtigt zum Studium aller Fachrichtungen an den Fachhochschulen in Deutschland. Das Tages-Berufskolleg ist schulgeldfrei.

Spanisch-Intensiv-Aufbaukurs 10 – A 2

Die Teilnehmer/innen erlernen praktisches Spanisch mit dem Sie an Gesprächen teilnehmen können, Fragen stellen und über sich erzählen können. Sie erlernen die Grammatik und erhalten Einblicke in die kulturelle Vielfalt Spaniens

10 x donnerstags von 18:00 bis 19:30 Uhr, vom 18.01. bis 28.03.2024

Spanisch-Intensiv-Aufbaukurs für Fortgeschrittenen- B1

10 x donnerstags von 19:30 bis 20:00 Uhr, vom 18.01. bis 28.03.2024

Online-Vorbereitungskurs auf die Kommunikationsprüfung in Englisch

3 x samstags von 09:00 bis 12:00 Uhr, ab 27.01.2024

Französisch-Intensiv-Grundkurs - Online

10 x montags von 17:30 bis 19:00 Uhr, vom 19.02. bis 13.05.2024

www.kolping-riedlingen.de

Mehr Infos: <https://kolping-macht-schule.de/linktree>

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935011, gabriele.roth@kbw-gruppe.de

Theatergruppe Offingen

Die Theatersaison 2023 / 2024 ist für die Offinger Theatergruppe wieder zu Ende gegangen. Unser Lustspiel „Die unglaubliche Geschichte vom gestohlenen Stinkeräs“ hat wieder viele Zuschauer begeistert und für Spaß und gute Stimmung in der Bussenhalle gesorgt.

Die Theatergruppe möchte sich bei allen Zuschauern für Ihr Kommen nochmals recht **herzlich bedanken**. Sie haben uns wieder viel Ansporn und Vorfreude auf die kommende Theatersaison gegeben. Wir möchten uns auch bei allen Helfern und Unterstützer für die tatkräftige Hilfe recht herzlich bedanken.

Mikrozensus 2024 – Rund 62 000 Haushalte in der Befragung

Auch im Jahr 2024 befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg die Bevölkerung im Rahmen des Mikrozensus. Die Befragung startet am 8. Januar 2024. Gleichmäßig über das Jahr verteilt erhalten etwa 62 000 Haushalte im Südwesten Post vom Statistischen Landesamt. Die Auswahl der Haushalte erfolgt dabei auf Basis eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die Präsidentin des Statistischen Landesamts Frau Dr. Rigbers bittet die ausgewählten Haushalte mitzuwirken: «Vor allem in Zeiten wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen ist der Mikrozensus wichtig. Durch ihn wird ein aktuelles Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft gezeichnet.»

Die Erhebung erfasst seit 1957 etwa den Familienstand, Bildungsabschlüsse und die Erwerbstätigkeit. Neben jährlich wiederkehrenden umfasst der Mikrozensus auch wechselnde Themen. 2024 wird zusätzlich nach dem Pendelverhalten der Menschen gefragt. Drei EU-weite Erhebungen ergänzen das nationale Grundprogramm: Fragen zur Beteiligung am Arbeitsmarkt gehören seit 1968 dazu. Seit 2020 erweitern Fragen zu Einkommen und Lebensbedingungen den Mikrozensus. Zuletzt kamen im Jahr 2021 Fragen zur Internetnutzung privater Haushalte hinzu. Dabei sind die Auskünfte aller Menschen gleichbedeutend. Damit die Situation junger als auch älterer Menschen korrekt dargestellt wird, gibt es keine Altersgrenze für die Befragung.

Die Ergebnisse des Mikrozensus unterstützen Politik und Verwaltung bei den Planungen und der Entscheidungsfindung. Sie werden auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und von der Wissenschaft genutzt. Viele der Ergebnisse sind europaweit vergleichbar. Er ist die größte jährliche Haushalbefragung in Deutschland.

Schwäbischer Albverein e.V. OG Bad Buchau

Termine für Wanderungen im Jahr 2024

(HT)=Halbtageswanderung

(GT)=Ganztageswanderung

04.02. Rund um Tiefenbach (HT)

03.03. Wolfegg, Tuffsteinbruch, Wildgehege durch Höll und Tal (HT)

17.03. Schlossführung im Schloss Sigmaringen

24.03. von Oberankenreute zur Waldburg (GT)

21.04. v. Unterschwarzach zur Grabender Höhe (HT)

05.05. von der Wimsener Höhle zum Lorettohof (HT)

20.05. Burg Derneck und Kohlenmeiler Münzdorf (HT)

09.06. Oberlangnau und Schloss Achberg, an der Arggen entlang (GT)

29.06. Allgäuwanderung auf die Thaler und Salmaßer Höhe (GT)

27.07. mit dem Bus in den Schönbuch und Kloster Bebenhausen und Tübingen

04.08. Rund um den Hohenneuffen am Albtrauf entlang (GT)

25.08. Bodenseewanderung bei Hödingen und Sippelingen (GT)

08.09. Altdorfer Wald, Bergatreuter Seenwanderung (HT)

28.09. Wanderwoche im Tannheimer Tal 5 Tage

20.10. Zum Mädelesfelsen bei Pfullingen (GT)

03.11. von Wilflingen zur Ruine Schatzberg (HT)

Von April bis September finden am jeden 2. Donnerstag im Monat Seniorenwanderungen statt, dabei werden nicht mehr wie 5 km gelaufen, aber mit anschließender Einkehr.

Gerne sind Gäste und Gastwanderer bei uns willkommen. Einfach zum Start und Treffpunkt kommen, der ist immer am Zügelpark in Bad Buchau. Weitere Informationen, insbesondere zur Abfahrtszeit gibt es auf der Homepage der Ortsgruppe www.albverein-bad-buchau.de

Kath. Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V.

„**Sichere Bindung als stabile Grundlage für ein gelingendes Leben**“ ist das Thema der Online-Elternschule am Mo., 29. Januar 2024. An diesem Abend erfahren Sie, wie Sie eine vertrauensvolle Beziehung zu Ihrem Kind aufbauen.

„**Sprache als Schlüssel zur Welt**“ heißt die nächste Online-Elternschule am Mi., 31. Januar 2024. Die Referentin zeigt Ihnen, wie Sie Ihr Kind beim Spracherwerb unterstützen können und wie Ihre Eltern-Kind-Beziehung davon profitiert.

„**Die Sorge um unsere Kinder ist allgegenwärtig**“ steht als Motto über der Elternschule in Rot an der Rot am Do., 1. Februar 2024. An diesem Elternabend erfahren Sie, wie Sie Ihr Kind vor Übergriffen, Gewalt und unangemessener Sexualaufklärung schützen können.

Mobil und beweglich bleiben steigert die Lebensqualität im Alter. Der Tageskurs „**Aktiv(er) leben**“ am Sa., 3. Februar 2024 in Heiligkreuztal richtet sich daher an alle, die Lust auf einen ganzen Tag Gymnastik haben.

Einen **Malkurs nach Gustav Klimt** haben wir am Sa., 10. Februar 2024 in Andelfingen im Programm. Ausgangspunkt ist Klimts Bild „Mutter und Kind“, das Sie auf Ihre ganz eigene Version mit Acrylfarben auf Leinwand malen können.

Eine **kalligraphische Weltreise** können Sie am Wochenende vom 8. bis 10. März 2024 in Heiligkreuztal unternehmen. Eine erfahrene Kalligraphin begleitet Sie dabei, sich Ihr individuelles Schreibprojekt mit verschiedenen Schriften dieser Welt zu erschreiben. Gestalten Sie Ihr eigenes Schmuckstück! In unserem Kurs „**Goldschmieden**“ am Wochenende vom 15. bis 17. März 2024 in Heiligkreuztal biegen, sägen, feilen, treiben und löten Sie Ihr Unikat.

Weitere Informationen zu allen Veranstaltungen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie auf unserer **Internetseite: www.keb-bc-slq.de**.

Das Landratsamt Biberach informiert:

Kfz-Zulassungsbehörde bearbeitet Anliegen ab 1. Februar nur noch nach Terminvereinbarung

Ab dem 1. Februar 2024 werden Anliegen in der Kfz-Zulassungsbehörde Biberach sowie in den Außenstellen Laupheim, Ochsenhausen und Riedlingen nur noch nach Terminvereinbarung bearbeitet. Termine können über die Homepage des Landratsamts unter www.biberach.de, über die Hotline der Zulassungsbehörde unter 07351 52-6070 beziehungsweise direkt vor Ort gebucht werden.

Von der Terminpflicht ausgenommen sind Abmeldungen und Adressänderungen. Diese Anliegen können in der Hauptstelle in Biberach direkt an der Infotheke bearbeitet werden. In den Außenstellen muss hierfür eine Wartemarke am Terminterminal gezogen werden. Für eine bessere Planung empfiehlt das Landratsamt auch für diese Fälle eine vorherige Terminbuchung.

So funktioniert das Terminsystem: Über einen Klick auf den Button „**Terminvereinbarung bei der Zulassungsstelle**“ gelangt man auf eine Übersicht mit buchbaren Dienstleistungen. Hier kann das Anliegen ausgewählt werden. Bei einem Sonderfall ist die Auswahl „Sonstiges“ zu treffen. Wichtig ist, dass neben der Auswahl der Dienstleistung die richtige Anzahl der zu bearbeitenden Fälle angegeben wird. Nach Auswahl der entsprechenden Zulassungsstelle (Biberach, Laupheim, Ochsenhausen, Riedlingen) werden die nächsten freien Termine angezeigt und zur

Auswahl gestellt. Nach der Buchung des Termins erhält die Kundin bzw. der Kunde eine Bestätigung per E-Mail mit der individuellen Terminnummer. Mit dieser Nummer können die Kunden am ausgewählten Tag zehn Minuten vorher an der Infotheke beziehungsweise am Terminterminal einchecken.

Anzeigen / Werbung

Wir suchen für unser Team schnellstmöglich in Vollzeit, ab sofort im

Bereich Schwarzdeckenbau:

- **Facharbeiter (m/w/d)**
- **Walzenfahrer (m/w/d)**
- **Baumaschinisten (m/w/d)**

gerne Quereinsteiger mit abgeschl. techn. Berufsausbildung

Sie bieten:

- Kenntnisse im Umgang mit Baumaschinen
- zuverlässige Arbeitsweise
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- körperliche Belastbarkeit

Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit langfristiger Perspektive
- einen regionalen Arbeitsbereich
- geregelte Arbeitszeiten
- leistungsgerechte, über tarifliche Bezahlung mit den üblichen Zusatzleistungen
- Einarbeitungszeit
- Fortbildungsmöglichkeiten
- Zuschüsse zu betrieblicher Altersvorsorge und VwL
- abwechslungsreichen Arbeitsplatz

Wenn Sie ein Teil unseres Teams werden möchten, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Melden Sie sich bei
Herrn Gramenske ☎ 0178-5465148
gerne auch über WhatsApp

Wegebaugerätegemeinschaft Albrand
Kommunaler Zweckverband
Donaustraße 1, 88499 Altheim,
Telefon (0 73 71) 93 30 - 25
E-Mail: albrand@gemeinde-altheim.de



Gemeinde Uttenweiler

– Landkreis Biberach –

Die Gemeinde Uttenweiler (ca. 3.600 Einwohner) sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

Kassenverwalter (m/w/d) mit 50 % Beschäftigungsumfang

Wir bieten Ihnen einen abwechslungsreichen Arbeitsplatz und eine leistungsgerechte Bezahlung sowie alle Leistungen nach TVöD in einem angenehmen Betriebsklima und in einem modernen Team. Wir unterstützen Sie bei Fort- und Weiterbildung.

Die vollständige Stellenausschreibung kann auf der Homepage der Gemeinde Uttenweiler www.uttweiler.de unter „Aktuell > Stellenangebote“ eingesehen werden. Bei **Interesse** freuen wir uns auf Ihre Bewerbung **bis zum 19. Februar 2024**.

Neue Öffnungszeiten

Ab 01. Februar 2024 gelten in unserer Geschäftsstelle in **Uttenweiler** neue Öffnungszeiten.

Uttenweiler:

Montag: 9:00 – 12:30 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr

Mittwoch: 9:00 – 12:30 Uhr

Donnerstag: 9:00 – 12:30 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr

Beratungstermine sind auch außerhalb dieser Zeiten von Montag bis Freitag von 08:00 bis 20:00 Uhr nach Vereinbarung möglich.

Erledigen Sie Ihre Bankgeschäfte auch ganz einfach telefonisch über unser KundenDialogCenter von Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr unter 07371 188-0.



vrbank-rf.de/oeffnungszeiten

VR Bank
Riedlingen-Federssee eG



Fleisch · Wurst · Imbiss · Catering · Festzeltbetrieb

Angebot der Woche

Do - Sa 25. - 27. Januar 2024

zartes **GYROSGESCHNETZELTES**
vom Albschwein aus eigener Aufzucht 100g 1,49 €

zarter **RINDERBRATEN** aus der Keule 100g 1,69 €

hausmacher **BLUT- UND LEBERWURST**
nach Opas überliefertem Familienrezept 100g 1,29 €

würzige **BAUERNBRATWURST**
ideal zum Vesper Paar 2,90 €

Mo - Mi 29. - 31. Januar 2024

HACKFLEISCH GEMISCHT
frisch durchgelassen 100g 1,19 €

PUTENSCHNITZEL natur und paniert 100g 1,49 €

☎ 07374 1080 📠 07374 2197 @ metzgerei-hoegner@t-online.de
Mo - Fr 7:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr, Sa 7:00 - 12:30 Uhr
-Mittwochmittag geöffnet!-

www.metzgerei-hoegner.de



Gemeinde Alleshausen

Landkreis Biberach

Die Gemeinde Alleshausen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine motivierte:

Aufsichtskraft / Päd. Fachkraft m/w/d
„Grundschulbetreuung“
(Minijob-Basis oder Teilzeit max. 40%)

für unsere „Betreuung im Grünen“ in Alleshausen.

Die vollständigen Stellenausschreibungen entnehmen Sie bitte unserer Homepage: www.alleshausen.de. Gerne stehen wir Ihnen auch per Mail (info@alleshausen.de) oder telefonisch unter 07582/808 212 zur Verfügung.
Bewerbungsschluss ist der 18.02.2023.

Bad Buchau Wohnung mit Weitblick

- 2-Zimmerwohnung im 5. OG
- 70,58 m² Wohnfläche + weiteres Zimmer in der Wohnung
- gepflegter Gesamtzustand
- Aufzug im Objekt – wohnen bis ins hohe Alter möglich
- 2 Balkone mit tollem Ausblick
- Kellerraum
- ruhige bevorzugte Wohngegend
- kurzfristige Übernahme möglich
- V, 130 k Wh, Gas, 1971, D
- 175.000 €

Wir suchen Für unsere Kunden

- Einfamilienhäuser mit Garten
- Doppelhaushälften / Reihenhäuser
- Eigentumswohnungen
- Landwirtschaftliche Anwesen mit großzügigem Grundstück
- Landwirtschaftliche Flächen

Profitieren Sie von der qualifizierten Wertermittlung, unserem professionellen Immobilienvertrieb und einer sicheren und seriösen Abwicklung.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Alexander Müller
Lange Straße 2
88499 Riedlingen
Tel. 07351 570-4410
www.immo-bc.de



Immobilien BC

Ein Unternehmen der Kreissparkasse Biberach